



Positionspapier

Klimaschutz als generationenübergreifende Schutzabsicherung

Ein Orientierungsrahmen von Sozialräume e.V. für Klimaschutz, Klimaereignisschutz und generationenübergreifende Schutzabsicherung

Präambel

Die Klimakatastrophe ist nicht ausschließlich eine ökologische Herausforderung. Sie ist zugleich eine soziale, gesundheitliche, pädagogische, wirtschaftliche und generationenübergreifende Herausforderung. Ihre Folgen wirken in Wohnungen und Familien, in Kitas und Schulen, in Pflegeeinrichtungen und Vereinen, an Arbeitsplätzen, auf Wegen und Plätzen, im öffentlichen Raum und in der Natur.

Besonders betroffen sind häufig diejenigen, die sich am wenigsten selbst schützen können: Kinder, ältere und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, Menschen in prekären Wohn- und Lebenslagen, wohnungslose Menschen sowie Personen, deren Arbeit sie Hitze und anderen Extremereignissen besonders aussetzt. Zugleich betrifft die Klimakatastrophe Tiere, Pflanzen und ganze Ökosysteme, von deren Stabilität menschliches Leben abhängt.

Für Sozialräume e.V. folgt daraus ein grundlegender Gedanke:

Klimaschutz und Klimaereignisschutz sind Bestandteile vorausschauender und generationenübergreifender Schutzabsicherung. Diese Verantwortung gilt den heute lebenden Menschen ebenso wie Kindern, nachfolgenden und kommenden Generationen sowie den natürlichen Lebensgrundlagen, auf die sie angewiesen sein werden.

Für Kinder erhält diese Verantwortung eine besondere Bedeutung. Sie können die politischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bedingungen ihres Aufwachsens nur begrenzt selbst beeinflussen und werden zugleich besonders lange mit den Folgen heutiger Entscheidungen leben. Hitze, Extremwetter, Luftbelastungen, fehlende Verschattung, der Verlust von Natur- und Erfahrungsräumen oder klimabedingte soziale Belastungen können ihre Gesundheit, Entwicklung, Teilhabe und Lebensqualität unmittelbar berühren.

Klimaschutz ist für Sozialräume e.V. deshalb auch eine Säule zum Schutz des Kindeswohls.

Wer Bedingungen für ein gesundes und geschütztes Aufwachsen schaffen will, muss auch die klimatischen und ökologischen Bedingungen berücksichtigen, unter denen Kinder heute und zukünftig leben. Klimaschutz und Klimaereignisschutz ersetzen dabei weder den fachlichen Kinderschutz noch den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch. Sie erweitern die Perspektive auf vorhersehbare Bedingungen und Gefährdungen kindlichen Aufwachsens.

Wir verstehen Klimaschutz deshalb nicht als Zusatzthema, das neben sozialer, pädagogischer oder gemeinwohlorientierter Arbeit steht. Wo die Folgen der Klimakatastrophe Schutz, Gesundheit, Entwicklung, Teilhabe und soziale Beziehungen gefährden, gehört ihre Vorsorge zu verantwortlichem Handeln.

Dieses Positionspapier beschreibt den Orientierungsrahmen, aus dem Sozialräume e.V. seine Haltung und sein Handeln in diesem Themenfeld entwickelt. Es verbindet Klimaschutz mit dem vorsorgenden Schutz vor Klimaereignissen und fragt zugleich danach, welche Verantwortung heutiges Handeln für die Lebensbedingungen kommender Generationen trägt.

1. Unser Ausgangspunkt: Schutz beginnt vor dem Schaden

Schutz wird häufig erst dann sichtbar, wenn eine Gefahr unmittelbar bevorsteht oder ein Schaden bereits eingetreten ist. Ein umfassendes Verständnis von Schutzabsicherung muss früher ansetzen.

Wo erhebliche Gefährdungen wissenschaftlich absehbar sind, darf verantwortliches Handeln nicht allein reaktiv bleiben. Es muss Risiken erkennen, Verwundbarkeiten berücksichtigen, Schutzlücken sichtbar machen und Vorsorge ermöglichen.

Das gilt für Kinderschutz und institutionelle Schutzkonzepte ebenso wie für Hitze, Starkregen, Hochwasser, Sturm, Dürre und weitere klimabedingte Gefährdungen.

Die internationale Rechtsentwicklung unterstreicht die Bedeutung dieses Vorsorgegedankens. In seinem Klimagutachten vom 23. Juli 2025 befasste sich der Internationale Gerichtshof mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen von Staaten im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Die zugrunde liegende Anfrage der Generalversammlung der Vereinten Nationen bezog ausdrücklich den Schutz des Klimasystems und der Umwelt für gegenwärtige und zukünftige Generationen sowie die Folgen klimabedingter Schäden für Menschen heutiger und kommender Generationen ein.

Daraus leiten wir keine unmittelbaren rechtlichen Pflichten für Sozialräume e.V., zivilgesellschaftliche Initiativen oder ehrenamtlich engagierte Menschen ab. Wir erkennen darin jedoch eine grundlegende Entwicklung:

Klimabedingte Gefährdungen werden zunehmend als Fragen von Schutz, Verantwortung, Menschenrechten und Zukunftsgerechtigkeit verstanden.

2. Klimaschutz und Klimaereignisschutz gehören zusammen

Wir unterscheiden zwischen zwei eng miteinander verbundenen Aufgaben:

Klimaschutz wirkt den Ursachen der weiteren Erderwärmung entgegen. Dazu gehören insbesondere die Verringerung von Treibhausgasemissionen, der Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, ressourcenschonendes Handeln, nachhaltige Mobilität und der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen.

Klimaereignisschutz schützt Menschen, Tiere, Pflanzen, Einrichtungen und Sozialräume vor bereits eintretenden oder absehbaren Folgen der Klimakatastrophe. Dazu gehören insbesondere Vorsorge und Schutz gegenüber Hitze, Starkregen, Hochwasser, Sturm, Dürre und weiteren Extremereignissen.

Beides darf nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Anpassung und Vorsorge können Menschen vor bereits bestehenden und absehbaren Gefährdungen schützen. Ohne wirksamen Klimaschutz nehmen diese Gefährdungen jedoch weiter zu und die Möglichkeiten der Anpassung stoßen zunehmend an Grenzen. Umgekehrt reicht Klimaschutz allein nicht aus, um Menschen vor Folgen zu schützen, die bereits heute eintreten oder aufgrund der bisherigen Erwärmung nicht mehr vollständig verhindert werden können.

Für eine vorausschauende Schutzabsicherung müssen deshalb **Ursachen und Folgen gemeinsam betrachtet werden**.

Das gilt in besonderer Weise für Kinder. Ein Hitzeschutzkonzept kann beispielsweise die Belastung in einer Kita während einer Hitzeperiode verringern. Verschattung, geeignete Räume, ausreichend Trinkwasser oder angepasste Tagesabläufe können Kinder unmittelbar schützen. Diese Maßnahmen verändern jedoch nicht die Ursache zunehmender Hitzeereignisse. Umgekehrt schützt die langfristige Verringerung von Treibhausgasemissionen ein Kind nicht vor einer akuten Hitzebelastung in seiner heutigen Kita.

Zum Schutz des Kindeswohls braucht es deshalb beides: den langfristigen Schutz der klimatischen und natürlichen Lebensgrundlagen und den vorsorgenden Schutz vor bereits eintretenden oder absehbaren Klimafolgen.

Für Sozialräume e.V. gehören Klimaschutz und Klimaereignisschutz deshalb zu einem gemeinsamen Verständnis vorausschauender und generationenübergreifender Schutzabsicherung.

Unser Grundsatz lautet:

Ursachen begrenzen. Folgen vorsorgend mindern. Schutzlücken schließen.

3. Schutzabsicherung muss den gesamten Sozialraum umfassen

Menschen leben nicht ausschließlich in einzelnen Gebäuden oder Einrichtungen. Ihr Alltag verbindet unterschiedliche Orte miteinander:

Wohnung – Wohnumfeld – Weg – Haltestelle – ÖPNV – Kita – Schule – Arbeitsplatz – Pflegeeinrichtung – Verein – Begegnungsort – öffentlicher Raum – Grünraum.

Klimatische Belastungen und die Möglichkeiten, sich vor ihnen zu schützen, verteilen sich deshalb ebenfalls über den gesamten Sozialraum. Es reicht nicht aus, einzelne Orte isoliert zu betrachten.

Eine klimaangepasste Kita schützt Kinder beispielsweise nur unvollständig, wenn der Weg dorthin bei extremer Hitze kaum bewältigbar ist. Ein Abkühlort erfüllt seine Funktion nur eingeschränkt, wenn er nicht barrierefrei erreichbar ist. Ein Trinkwasserangebot schützt nicht alle Menschen, wenn es für Rollstuhlnutzende nicht zugänglich ist. Ein sozialer Begegnungsort kann seine Aufgabe nicht erfüllen, wenn seine Innenräume während längerer Hitzeperioden gesundheitlich belastend oder nicht mehr nutzbar werden.

Gerade für Kinder zeigt sich daran, dass der Schutz ihres Wohlergehens nicht an der Tür einer Kita, Schule oder anderen Einrichtung endet. Zu ihren Lebens- und Erfahrungsräumen gehören ebenso Wege, Spielplätze, Grünflächen, Wohnumfeld und öffentliche Räume. Fehlender Schatten, stark aufgeheizte Flächen, versiegelte Schul- und Kitahöfe oder nicht ausreichend geschützte Wege können Bewegungs-, Spiel-, Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten einschränken.

Für uns folgt daraus: Schutzabsicherung muss sozialräumlich gedacht werden.

Klimaresiliente Sozialräume entstehen deshalb nicht durch eine einzelne Maßnahme. Zu ihnen können unter anderem verschattete Wege und Haltestellen, klimaresiliente Kitas und Schulen, barrierefreie Abkühlorte, frei zugängliches Trinkwasser, barrierefreie Toiletten, entsiegelte Flächen, Bäume und klimaangepasstes Grün, erneuerbar betriebene technische Temperierung, Starkregenvorsorge, sichere Rückzugsorte sowie erreichbare Informations- und Hilfestrukturen gehören.

Entscheidend ist dabei nicht allein, **ob** solche Schutzmöglichkeiten vorhanden sind. Sie müssen für die Menschen, die sie benötigen, tatsächlich erreichbar, zugänglich und nutzbar sein.

Ein sozialräumliches Verständnis von Klimaereignisschutz fragt deshalb nicht nur nach einzelnen Gebäuden oder Maßnahmen, sondern nach den Verbindungen dazwischen: **Wo bewegen sich Menschen? Wo halten sie sich auf? Wo entstehen Belastungen? Wo fehlen Schutzmöglichkeiten – und wer wird von vorhandenen Angeboten möglicherweise nicht erreicht?**

So wird Klimaereignisschutz zu einer Aufgabe, die Gebäude, Infrastruktur, Mobilität, Barrierefreiheit, soziale Teilhabe und natürliche Lebensräume miteinander verbindet.

4. Barrierefreiheit ist eine Säule der Klimaresilienz

Klimaschutz und Klimaereignisschutz sind nur dann sozial tragfähig, wenn Barrierefreiheit von Beginn an mitgedacht wird.

Menschen sind von klimatischen Belastungen unterschiedlich betroffen und verfügen über unterschiedliche Möglichkeiten, sich selbst zu schützen, Informationen wahrzunehmen, Orte zu erreichen oder Unterstützungsangebote zu nutzen. Körperliche, sensorische oder kognitive Beeinträchtigungen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Alter, Sprache, Mobilität, gesundheitliche Einschränkungen oder die Abhängigkeit von Unterstützung durch andere Menschen.

Barrierefreiheit ist deshalb für uns keine nachträgliche Ergänzung von Schutzmaßnahmen, sondern eine Säule wirksamer Klimaresilienz.

Ein Abkühlort ist beispielsweise nicht für alle Menschen ein Schutzort, wenn er nur über Treppen erreichbar ist. Eine Warnung vor extremer Hitze oder Starkregen erreicht nicht alle, wenn sie ausschließlich schriftlich, kompliziert formuliert oder nur über einen einzigen Informationsweg verbreitet wird. Eine öffentliche Trinkwasserstelle hilft nur dann, wenn Menschen sie tatsächlich erreichen und selbstständig oder mit der notwendigen Unterstützung nutzen können.

Barrierefreiheit betrifft deshalb insbesondere:

- die barrierefreie Erreichbarkeit von Schutz- und Abkühlorten,
- zugängliche Trinkwasserstellen und Toiletten,
- verständliche und mehrkanalige Warn- und Informationssysteme,
- verschattete und möglichst hindernisarme Wege,
- geeignete Sitz-, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten,
- die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen und ihrer Begleitpersonen,
- die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen sowie
- Schutzmöglichkeiten für Menschen, die Einrichtungen oder Wohnungen nicht selbstständig verlassen können.

Dabei verstehen wir Barrierefreiheit umfassend. Sie betrifft nicht allein bauliche Zugänglichkeit, sondern auch **Information, Kommunikation, Orientierung und tatsächliche Nutzbarkeit**.

Auch für Kinder ist diese Perspektive bedeutsam. Alter, Entwicklungsstand, Behinderungen oder gesundheitliche Einschränkungen können beeinflussen, wie Kinder Gefahren wahrnehmen, mitteilen und selbstständig auf sie reagieren können. Schutzmaßnahmen in Kitas, Schulen, Freizeitangeboten und öffentlichen Räumen müssen deshalb unterschiedliche Voraussetzungen und Unterstützungsbedarfe berücksichtigen.

Ein Schutzangebot, das gerade diejenigen nicht erreicht, die besonderen Schutz benötigen, bleibt unvollständig.

Klimaresiliente Sozialräume müssen deshalb so geplant und weiterentwickelt werden, dass möglichst viele Menschen Schutzmöglichkeiten tatsächlich erreichen, verstehen und nutzen können. Barrierefreiheit ist damit nicht nur eine Frage der Zugänglichkeit. Sie ist eine Voraussetzung für **Schutz, Selbstbestimmung und Teilhabe unter sich verändernden klimatischen Bedingungen**.

5. Soziale Gerechtigkeit ist Voraussetzung wirksamen Klimaschutzes

Die Klimakatastrophe trifft Menschen nicht gleichermaßen. Einkommen, Wohnlage, Wohnqualität, Gesundheit, Alter, Behinderung, Mobilität, Zugang zu Grün- und Erholungsflächen, berufliche Belastung und soziale Netzwerke beeinflussen, wie stark Menschen klimatischen Gefährdungen ausgesetzt sind und welche Möglichkeiten sie haben, sich selbst zu schützen.

Wer in einer gut gedämmten oder wirksam verschatteten Wohnung lebt, Zugang zu Grünflächen hat, Arbeitszeiten flexibel gestalten oder belastende Orte verlassen kann, verfügt über andere Schutzmöglichkeiten als Menschen, denen diese Möglichkeiten fehlen. Klimatische Belastungen können deshalb bestehende soziale Ungleichheiten verstärken.

Das betrifft auch Kinder. Sie können ihre Wohnsituation, den Standort und die baulichen Bedingungen ihrer Kita oder Schule, ihre täglichen Wege oder die Ausstattung ihres Wohnumfeldes in der Regel nicht selbst bestimmen. Ihre Möglichkeiten, sich vor Hitze und anderen klimatischen Belastungen zu schützen, hängen wesentlich von den Entscheidungen und Ressourcen Erwachsener sowie von öffentlicher und sozialer Infrastruktur ab.

Der Schutz des Kindeswohls unter veränderten klimatischen Bedingungen ist deshalb auch eine Frage sozialer Gerechtigkeit. Schutz darf nicht davon abhängen, ob Familien über die finanziellen, räumlichen oder zeitlichen Möglichkeiten verfügen, klimatische Belastungen aus eigener Kraft auszugleichen.

Zugleich können auch Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen soziale Belastungen erzeugen, wenn ihre Kosten und Folgen ungleich verteilt werden. Wirksamer Klimaschutz muss deshalb ökologische Notwendigkeiten und soziale Auswirkungen gemeinsam betrachten.

Der zweite Zusammenhaltsbericht des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt macht diese Spannung sichtbar. Nach den im Bericht dargestellten Ergebnissen sorgen sich 83 Prozent der Befragten um eine Zunahme von Naturkatastrophen infolge des Klimawandels; 71 Prozent sind der Meinung, dass die Politik noch mehr zur Bekämpfung des Klimawandels tun müsse. Zugleich bestehen erhebliche Sorgen hinsichtlich wirtschaftlicher und sozialer Folgen der Transformation.

Der Bericht verweist deshalb auf die Bedeutung von Vertrauen und darauf, gesellschaftliche Sorgen ernst zu nehmen.

Eine weitere Untersuchung mit 1.599 teilnehmenden Politiker*innen beziehungsweise politischen Büros kommt zu dem Ergebnis, dass politische Entscheidungsträger*innen die gesellschaftliche Unterstützung für Klimaschutzmaßnahmen systematisch unterschätzen – besonders deutlich bei Maßnahmen, die nach wissenschaftlichem Kenntnisstand als besonders wirksam gelten.

Für unsere Arbeit folgt daraus:

Sozial gerechter Klimaschutz ist kein abgeschwächter Klimaschutz. Soziale Gerechtigkeit ist eine Voraussetzung für dauerhaft tragfähigen und gesellschaftlich verankerten Klimaschutz.

Verantwortung darf deshalb nicht einseitig auf individuelles Konsumverhalten verschoben werden. Individuelles Handeln ist bedeutsam, aber seine Möglichkeiten sind ungleich verteilt. Wer wenig Einkommen hat, zur Miete wohnt, Angehörige pflegt, im Schichtdienst arbeitet, auf ein Auto angewiesen ist oder keinen Zugang zu kühlen Räumen und Grünflächen hat, verfügt über andere Handlungsspielräume als Menschen mit größeren finanziellen, zeitlichen oder räumlichen Möglichkeiten.

Vorausschauende Schutzabsicherung muss deshalb auch danach fragen, **wer Belastungen trägt, wer sich schützen kann, wer von Maßnahmen profitiert und wer möglicherweise nicht erreicht wird.**

Klimaschutz und Klimaereignisschutz müssen so gestaltet werden, dass sie soziale Ungleichheiten nicht verschärfen, sondern Schutz, Gesundheit und Teilhabe möglichst unabhängig von Einkommen, Herkunft, Alter, Behinderung oder Lebenslage ermöglichen.

6. Schutzabsicherung endet nicht bei den heute Lebenden

Schutz richtet sich zunächst auf Menschen, die heute leben und gegenwärtigen oder absehbaren Gefährdungen ausgesetzt sind. Die Klimakatastrophe zwingt jedoch dazu, den zeitlichen Horizont von Schutz und Vorsorge zu erweitern.

Entscheidungen über Energie, Gebäude, Verkehr, Flächenversiegelung, Bäume, Wasser, Infrastruktur und Emissionen wirken häufig über Jahrzehnte. Was heute gebaut, erhalten, verändert oder unterlassen wird, prägt deshalb nicht nur gegenwärtige Lebensbedingungen. Es beeinflusst auch die Schutz-, Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und von Menschen, die erst in Zukunft leben werden.

Kinder nehmen dabei eine besondere Stellung ein. Sie leben bereits heute mit den Folgen früherer und gegenwärtiger Entscheidungen und werden zugleich einen erheblich größeren Teil ihrer Lebenszeit unter den klimatischen Bedingungen verbringen, die durch heutiges Handeln mitgeprägt werden. Gleichzeitig können sie viele der politischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entscheidungen, die ihre Zukunft betreffen, nur begrenzt beeinflussen.

Generationengerechte Schutzabsicherung verbindet deshalb gegenwärtigen Schutz mit Verantwortung für zukünftige Lebensbedingungen.

Diese Verantwortung endet nicht bei den heute lebenden Kindern. Auch kommende Generationen sind von heutigen Entscheidungen betroffen, obwohl sie ihre Interessen gegenwärtig weder selbst äußern noch in Entscheidungsprozesse einbringen können.

Daraus folgt für Sozialräume e.V. nicht der Anspruch, stellvertretend zu wissen, was zukünftige Menschen im Einzelnen wollen oder benötigen werden. Es folgt daraus jedoch die Verantwortung, wissenschaftlich absehbare Gefährdungen und langfristige Folgen heutiger Entscheidungen nicht deshalb auszublenden, weil die davon betroffenen Menschen heute noch keine eigene Stimme haben.

Wo vermeidbare Gefährdungen verstärkt, natürliche Lebensgrundlagen dauerhaft beeinträchtigt oder vorhandene Schutzmöglichkeiten nicht genutzt werden, können zukünftige Handlungsspielräume kleiner werden. Umgekehrt können heutige Entscheidungen Voraussetzungen dafür schaffen, dass kommende Generationen weiterhin über lebenswerte, soziale, gesundheitlich verträgliche und ökologisch tragfähige Lebensräume verfügen.

Vorausschauende Schutzabsicherung bedeutet deshalb auch, Handlungsspielräume zu erhalten.

Sie verlangt nicht, jede gegenwärtige Entscheidung ausschließlich aus einer ungewissen Zukunftsperspektive zu treffen. Sie verlangt aber, erkennbare Langzeitfolgen mitzudenken und die Interessen kommender Generationen nicht allein deshalb geringer zu gewichten, weil diese heute noch nicht unmittelbar an Entscheidungen beteiligt werden können.

Für Sozialräume e.V. gehört diese zeitliche Dimension zum Verständnis generationenübergreifender Schutzabsicherung: **Wir tragen Verantwortung für Menschen, die heute Schutz benötigen – und für die Bedingungen, unter denen Kinder und kommende Generationen morgen leben können.**

7. SoGeP: Sozialräume als generationenübergreifend anvertraute Räume

Für die **sozialraumorientierte generationenverbindende Pädagogik (SoGeP)** ergibt sich aus diesem Verständnis von Schutz und Verantwortung eine wichtige zeitliche Erweiterung.

Generationenverbindung bedeutet nicht nur Begegnung und Beziehung zwischen heute lebenden Kindern, Erwachsenen und älteren Menschen. Sie umfasst auch die Frage, welche Lebensbedingungen heutige Generationen den nachfolgenden hinterlassen.

Sozialräume sind aus dieser Perspektive keine statischen Kulissen pädagogischer und sozialer Arbeit. Sie sind gewachsene, gegenwärtig genutzte und zukünftig weitergegebene Lebensräume. Gebäude, Grünflächen, Wege, soziale Infrastruktur, natürliche Lebensgrundlagen und Orte der Begegnung werden durch heutige Entscheidungen verändert – und bilden zugleich die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen.

Wir formulieren deshalb als Grundsatz:

SoGeP versteht Sozialräume als generationenübergreifend anvertraute Räume. Ihre Gestaltung soll die Schutz-, Entwicklungs-, Begegnungs- und Teilhabechancen heutiger und kommender Generationen erhalten und stärken. Klimaschutz und Klimaereignisschutz sind deshalb Bestandteile sozialräumlicher Verantwortung und vorausschauender Schutzabsicherung.

Dieser Gedanke verbindet Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Ältere Menschen bringen Erfahrungen, Erinnerungen und Wissen ein. Erwachsene tragen gegenwärtige Gestaltungsverantwortung. Kinder besitzen eigene Rechte, Bedürfnisse und Perspektiven und sollen an der Gestaltung ihrer Lebensräume beteiligt werden. Kommende Generationen wiederum sind von heutigen Entscheidungen betroffen, ohne ihre Interessen heute selbst vertreten zu können.

Dabei geht es nicht darum, Sozialräume für zukünftige Generationen unverändert zu bewahren. Sozialräume verändern sich und müssen sich verändern können. Generationenübergreifende Verantwortung bedeutet vielmehr, sie so weiterzuentwickeln, dass auch zukünftige Menschen eigene Gestaltungsmöglichkeiten, natürliche Lebensgrundlagen und soziale Infrastruktur vorfinden.

Was uns anvertraut ist, soll nicht nur heute nutzbar sein, sondern auch morgen gestaltbar bleiben.

Klimaschutz erhält innerhalb von SoGeP damit eine besondere Bedeutung. Er verbindet die Lebensbedingungen heutiger Kinder mit der Verantwortung gegenüber den Menschen, die nach ihnen kommen. Klimaereignisschutz ergänzt diese Perspektive um die unmittelbare Aufgabe, Menschen und Sozialräume bereits heute gegenüber absehbaren klimatischen Belastungen widerstandsfähiger und sicherer zu machen.

Aus der Verbindung von Generationen entsteht damit auch eine Verbindung von Zeitperspektiven: **aus Erfahrungen der Vergangenheit lernen, in der Gegenwart verantwortlich handeln und Handlungsspielräume für die Zukunft erhalten.**

8. Enkelfähigkeit als praktischer Maßstab

Wir verstehen **Enkelfähigkeit** nicht als romantische Formel und nicht als Anspruch, heute bereits zu wissen, wie kommende Generationen leben wollen. Wir verstehen sie als praktische Prüffrage für gegenwärtige Entscheidungen:

Trägt unser heutiges Handeln dazu bei, dass auch kommende Generationen lebenswerte, soziale, demokratische und ökologisch tragfähige Räume vorfinden und eigene Gestaltungsmöglichkeiten behalten?

Diese Frage richtet den Blick auf die langfristigen Folgen heutiger Entscheidungen. Sie kann im Großen ebenso gestellt werden wie im unmittelbaren Sozialraum:

- Wie bauen und sanieren wir?

- Wie erzeugen und nutzen wir Energie?
- Welche Flächen versiegeln oder entsiegeln wir?
- Wo erhalten und pflanzen wir Bäume?
- Wie gehen wir mit Wasser und anderen natürlichen Ressourcen um?
- Wie gestalten wir Mobilität und erreichbare Infrastruktur?
- Wie schützen und entwickeln wir soziale Infrastruktur?
- Welche Belastungen verschieben wir in die Zukunft?
- Welche natürlichen Lebensgrundlagen erhalten wir?
- Welche Handlungsspielräume lassen wir Kindern und kommenden Generationen?

Enkelfähigkeit bedeutet dabei nicht, jede heutige Entscheidung ausschließlich an einer unbekannten Zukunft auszurichten. Auch gegenwärtige Bedürfnisse, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Möglichkeiten und unterschiedliche Lebenslagen müssen berücksichtigt werden.

Sie verlangt jedoch, **absehbare Langzeitfolgen nicht systematisch auszublenden und kurzfristige Vorteile nicht selbstverständlich zulasten zukünftiger Schutz- und Gestaltungsmöglichkeiten zu verfolgen.**

Für Kinder besitzt diese Perspektive eine unmittelbare Bedeutung. Die heute lebenden Kinder sind selbst Teil der Generationen, für die langfristige Entscheidungen getroffen werden. Was heute über Gebäude, Grünflächen, Verkehr, Energie, Wasser oder soziale Infrastruktur entschieden wird, kann ihre Lebensbedingungen noch über Jahrzehnte prägen.

Zugleich steht „enkelfähig“ für einen Horizont, der über die heute lebenden Kinder hinausreicht. Auch Menschen, die noch nicht geboren sind, werden Sozialräume übernehmen, die durch heutiges Handeln mitgestaltet wurden.

Enkelfähigkeit verbindet deshalb Verantwortung mit Selbstbegrenzung: Wir sollen zukünftigen Generationen nicht vorschreiben, wie sie leben sollen. Wir sollten ihnen aber möglichst nicht die Voraussetzungen nehmen, ihr Leben und ihre Sozialräume selbst gestalten zu können.

Für Sozialräume e.V. ist Enkelfähigkeit damit ein praktischer Maßstab generationenübergreifender Schutzabsicherung. Sie fragt nicht nach einer perfekten Zukunft, sondern danach, ob heutige Entscheidungen **Schutz ermöglichen, Lebensgrundlagen erhalten und zukünftige Handlungsspielräume offenhalten.**

9. Klimaschutz ist auch eine Säule zum Schutz des Kindeswohls

Kinder gehören zu den Menschen, die ihre Lebensbedingungen nur begrenzt selbst bestimmen können. Sie entscheiden nicht darüber, wie ihre Wohnung beschaffen ist, wie ihre Kita oder Schule

gebaut wurde, ob Wege ausreichend verschattet sind, wie viel Grün ihr Wohnumfeld bietet oder welche langfristigen klima- und infrastrukturellen Entscheidungen getroffen werden.

Gleichzeitig werden Kinder besonders lange mit den Folgen heutiger Entscheidungen leben.

Für Sozialräume e.V. folgt daraus:

Klimaschutz ist auch eine Säule zum Schutz des Kindeswohls.

Ein umfassendes Verständnis von Kindeswohl darf nicht ausschließlich danach fragen, ob Kinder gegenwärtig vor Gewalt, Vernachlässigung oder anderen unmittelbaren Gefährdungen geschützt sind. Es muss auch die Bedingungen berücksichtigen, unter denen Kinder gesund aufwachsen, sich entwickeln, spielen, lernen, Beziehungen gestalten und an ihrer Umwelt teilhaben können.

Klimatische und ökologische Bedingungen gehören zu diesen Lebensbedingungen.

Hitze in Wohnungen, Kitas und Schulen, fehlende Verschattung, stark aufgeheizte Spiel- und Aufenthaltsflächen, belastende oder ungeschützte Wege, Extremwetterereignisse, der Verlust von Natur- und Erfahrungsräumen sowie klimabedingte soziale und familiäre Belastungen können Gesundheit, Entwicklung, Wohlbefinden und Teilhabemöglichkeiten von Kindern beeinträchtigen.

Dabei verbindet sich der Schutz des Kindeswohls mit zwei zeitlichen Perspektiven: **Kinder benötigen heute Schutz vor bereits eintretenden und absehbaren Klimafolgen. Zugleich benötigen sie wirksamen Klimaschutz, damit sich die Bedingungen ihres zukünftigen Lebens nicht immer weiter verschlechtern.**

Diese Verbindung von Klimaschutz, Klimaanpassung und Kindeswohl wird inzwischen auch von einem breiten Bündnis fachlicher Organisationen ausdrücklich hergestellt. Im September 2026 veröffentlichten 81 Organisationen aus den Bereichen Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Zivilgesellschaft das gemeinsame Positionspapier „**Kindeswohl in der Klimakrise – achten, schützen, gewährleisten**“. Getragen wird es von der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG), dem Kinderschutzbund, der Bundespsychotherapeutenkammer und dem Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit.

Die Organisationen bündeln ihre Position in drei zentralen Forderungen: **Klimaschutz konsequent umsetzen, Klimaanpassung kindgerecht gestalten und Kinder sowie Jugendliche verbindlich beteiligen.** Zu den genannten Handlungsfeldern gehören unter anderem verbindliche Hitzeschutzkonzepte für Kitas und Schulen, gesunde und klimaresiliente Lebensräume sowie die Berücksichtigung von Kinderrechten bei klima- und umweltpolitischen Entscheidungen.

Diese fachliche Positionierung entspricht in wesentlichen Punkten dem Verständnis, aus dem Sozialräume e.V. seinen eigenen Ansatz entwickelt: Kinder müssen vor bereits bestehenden klimatischen Belastungen geschützt werden, ihre zukünftigen Lebensgrundlagen müssen berücksichtigt werden und sie sollen an der Gestaltung ihrer Lebensräume beteiligt sein.

Schutz des Kindeswohls bedeutet für uns deshalb auch, die klimatischen und ökologischen Bedingungen kindlichen Aufwachsens mitzudenken.

Dabei ist eine Abgrenzung wichtig: Dieses Verständnis ersetzt weder den fachlichen Kinderschutz noch Schutzkonzepte, Gefährdungseinschätzungen oder Verfahren zum Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch und anderen Formen der Kindeswohlgefährdung.

Es erweitert vielmehr die Perspektive.

Nicht jede Hitzebelastung, fehlende Verschattung oder klimatische Belastung ist damit automatisch eine Kindeswohlgefährdung im fachlichen oder rechtlichen Sinne. Dennoch können solche Bedingungen das Wohlergehen, die Gesundheit, Entwicklung und Teilhabe von Kindern erheblich beeinflussen und deshalb für eine vorausschauende Schutzabsicherung nicht bedeutungslos sein.

Für Sozialräume e.V. gehören deshalb drei Perspektiven zusammen: **Kinder vor gegenwärtigen Klimafolgen schützen, die natürlichen und klimatischen Lebensgrundlagen zukünftigen Aufwachsens erhalten und Kinder an der Gestaltung ihrer Lebensräume beteiligen.**

So verstanden ist Klimaschutz keine Ergänzung außerhalb unserer Beschäftigung mit Kindeswohl. Er ist eine ihrer langfristigen Schutzdimensionen.

10. Klimaschutz ist auch Schutz sozialer Beziehungen

Soziale Räume entstehen nicht allein durch Gebäude, Straßen oder Einrichtungen. Sie entstehen dort, wo Menschen einander begegnen, Beziehungen aufbauen, Unterstützung erfahren, gemeinsam handeln und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Klimatische Belastungen können diese Möglichkeiten einschränken.

Extreme Hitze kann dazu führen, dass Menschen ihre Wohnungen seltener verlassen, Wege vermeiden oder öffentliche Räume nicht mehr nutzen können. Begegnungsorte können während längerer Hitzeperioden nur eingeschränkt nutzbar sein. Angebote von Kitas, Schulen, Vereinen, sozialen Einrichtungen oder anderen Trägern können verändert, verkürzt oder zeitweise ausgesetzt werden. Starkregen, Hochwasser und andere Extremereignisse können Wege unterbrechen, Einrichtungen beeinträchtigen und gewachsene soziale Strukturen zumindest vorübergehend außer Kraft setzen.

Davon sind nicht alle Menschen gleichermaßen betroffen. Wer mobil ist, über ein eigenes Fahrzeug, geeignete Wohnräume, finanzielle Möglichkeiten oder ein tragfähiges soziales Netzwerk verfügt, kann Belastungen häufig leichter ausgleichen. Für ältere oder pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit kleinen Kindern oder Menschen in belastenden Lebenslagen können eingeschränkte Wege und Begegnungsmöglichkeiten dagegen schneller zu Isolation und fehlender Teilhabe führen.

Auch für Kinder sind soziale Beziehungen und zugängliche Erfahrungsräume von grundlegender Bedeutung. Wenn Spielplätze, Schulhöfe, Grünflächen oder andere Treffpunkte aufgrund großer Hitze kaum nutzbar sind, betrifft dies nicht nur ihre körperliche Belastung. Es kann zugleich Möglichkeiten für Spiel, Bewegung, Begegnung, gemeinsames Lernen und soziale Erfahrungen einschränken.

Klimaschutz und Klimaereignisschutz schützen deshalb nicht nur vor einzelnen gesundheitlichen oder materiellen Schäden. Sie tragen auch dazu bei, soziale Beziehungen, Begegnung und Teilhabe zu ermöglichen.

Für eine sozialräumliche Schutzabsicherung ist deshalb entscheidend, soziale Infrastruktur auch unter veränderten klimatischen Bedingungen möglichst zugänglich und nutzbar zu erhalten. Dazu gehören Einrichtungen ebenso wie öffentliche Räume, Wege, Plätze, Grünflächen und niedragschwellige Begegnungsorte.

Klimaresilienz bedeutet aus unserer Sicht daher auch, danach zu fragen: Können Menschen einander weiterhin erreichen? Können Kinder weiterhin spielen und anderen begegnen? Können ältere oder unterstützungsbedürftige Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen? Können soziale Einrichtungen ihre Aufgaben auch unter belastenden klimatischen Bedingungen erfüllen?

Ein klimaresilienter Sozialraum schützt deshalb nicht nur Menschen und Infrastruktur. Er schützt auch die Möglichkeiten von Begegnung, Beziehung, Gemeinschaft und gesellschaftlicher Teilhabe.

11. Tiere, Pflanzen und natürliche Lebensgrundlagen gehören zum Sozialraum

Sozialräume bestehen nicht ausschließlich aus Menschen, Gebäuden und sozialer Infrastruktur. Zu ihnen gehören ebenso Bäume, Grünflächen, Böden, Gewässer, Tiere, Pflanzen und die ökologischen Zusammenhänge, in die menschliches Leben eingebettet ist.

Diese natürlichen Lebensgrundlagen erfüllen wichtige Funktionen für Schutz, Gesundheit und Lebensqualität. Bäume spenden Schatten und tragen zur Kühlung bei. Unversiegelte und begrünte Flächen können Wasser aufnehmen. Grün- und Naturräume ermöglichen Bewegung, Erholung, Spiel, Begegnung und Naturerfahrung. Intakte Böden, Wasserhaushalte und vielfältige Ökosysteme tragen dazu bei, Sozialräume gegenüber klimatischen Belastungen widerstandsfähiger zu machen.

Gerade für Kinder sind Natur- und Erfahrungsräume zugleich Entwicklungsräume. Hier können sie entdecken, beobachten, spielen, sich bewegen, Zusammenhänge erfahren und Beziehungen zu ihrer Mitwelt entwickeln. Der Erhalt solcher Räume ist deshalb nicht nur eine ökologische Frage, sondern berührt auch die Qualität kindlichen Aufwachsens.

Natur besitzt für uns jedoch nicht ausschließlich dort Bedeutung, wo sie unmittelbar dem Menschen nutzt.

Tiere, Pflanzen und natürliche Lebensgrundlagen haben einen eigenen Schutzwert.

Ein generationenübergreifendes Verständnis von Verantwortung muss deshalb auch berücksichtigen, welche natürlichen Lebensgrundlagen heutige Entscheidungen erhalten, verändern oder dauerhaft beeinträchtigen. Denn kommende Generationen übernehmen nicht nur Gebäude, Straßen und soziale Infrastruktur. Sie übernehmen auch Böden, Wasserhaushalte, Baumbestände, Artenvielfalt und ökologische Systeme, deren Zustand ihre eigenen Lebens- und Gestaltungsmöglichkeiten mitbestimmt.

Für Sozialräume e.V. gehören soziale und ökologische Verantwortung deshalb zusammen. Ein klimaresilienter Sozialraum schützt Menschen und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe – und berücksichtigt zugleich die natürlichen Systeme, von denen menschliches und nichtmenschliches Leben abhängen.

Generationengerechte Schutzabsicherung bedeutet deshalb auch, Biodiversität, Wasser, Böden, Bäume, Pflanzen und Lebensräume zu schützen und ihre Regenerationsfähigkeit möglichst zu erhalten.

Damit wird Natur nicht zur bloßen Kulisse sozialer Räume. Sie ist **Teil des Sozialraums, Lebensgrundlage und Mitwelt.**

12. Von der Haltung zur praktischen Umsetzung

Die in diesem Positionspapier beschriebenen Grundsätze sollen nicht ausschließlich eine Haltung formulieren. Sie sollen Orientierung dafür geben, wie Sozialräume e.V. Klimaschutz, Klimaereignisschutz und generationenübergreifende Schutzabsicherung in der eigenen Arbeit aufgreift und gemeinsam mit anderen weiterentwickeln kann.

Dabei können unterschiedliche Formate und Arbeitsbereiche unterschiedliche Aufgaben übernehmen.

Sozialräume e.V. bildet den organisatorischen und fachlichen Rahmen. Der Verein versteht Klimaschutz und Klimaereignisschutz als soziale, inklusive und generationenübergreifende Verantwortung. Er richtet den Blick insbesondere darauf, wie soziale Infrastruktur, Bildungs- und Begegnungsorte sowie Sozialräume unter veränderten klimatischen Bedingungen Schutz, Gesundheit, Entwicklung und Teilhabe ermöglichen können.

SoGeP bringt die pädagogische und sozialräumliche Perspektive ein. Sie verbindet Generationen, Beteiligung und die Frage, wie Sozialräume so gestaltet und weiterentwickelt werden können, dass sie heutigen und kommenden Generationen Schutz-, Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

Der Offene Arbeitskreis Klimaereignisschutz (OAK)

Mit dem **Offenen Arbeitskreis Klimaereignisschutz (OAK)** soll ein niedrigschwelliger Raum entstehen, in dem praktische Fragen des vorsorgenden Schutzes vor klimabedingten Belastungen aufgegriffen und gemeinsam weiterentwickelt werden können.

„Offen“ bedeutet dabei, dass die Beschäftigung mit Klimaereignisschutz nicht auf einen engen Kreis von Fachleuten begrenzt sein soll. Unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven aus pädagogischer und sozialer Arbeit, Ehrenamt, Vereinen, Familien, Quartieren, Wissenschaft und weiteren gesellschaftlichen Bereichen können zusammenkommen.

Der OAK kann Schutzlücken sichtbar machen, Erfahrungen und Wissen zusammentragen, konkrete Fragestellungen bearbeiten, Materialien und Handlungsideen entwickeln sowie Kooperationen anregen. Themen können beispielsweise Hitze- und Starkregenvorsorge, klimaresiliente soziale Einrichtungen, barrierefreie Abkühl- und Schutzorte, sichere Wege, Trinkwasser, Verschattung oder verständliche Informations- und Warnstrukturen sein.

Dabei soll der Arbeitskreis nicht an die Stelle kommunaler, staatlicher oder fachbehördlicher Verantwortung treten. Seine Aufgabe liegt vielmehr darin, **Perspektiven zusammenzubringen, praktische Fragestellungen sichtbar zu machen und aus sozialräumlicher Sicht an Lösungen mitzuwirken.**

Klimaschutzpatenschaften als Entwicklungsperspektive

Perspektivisch möchten wir prüfen, ob aus diesem Ansatz eine niedrigschwellige Form bürgerschaftlichen Engagements entstehen kann, die wir derzeit unter dem Arbeitstitel **„Klimaschutzpatenschaften“** beziehungsweise **„Klimaschutzpaten“** weiterdenken.

Wie eine solche Form des Engagements konkret ausgestaltet werden könnte, welche Aufgaben sinnvoll wären, welche Qualifizierung oder Begleitung erforderlich wäre und zu welchem Zeitpunkt eine Umsetzung möglich sein könnte, ist derzeit noch offen.

Denkbar wäre grundsätzlich, Menschen darin zu unterstützen, in ihrem jeweiligen Umfeld genauer hinzusehen, Informationen weiterzugeben, auf Schutzlücken aufmerksam zu machen, Menschen und Initiativen miteinander zu verbinden oder lokale Entwicklungen zu begleiten. Daraus soll jedoch ausdrücklich **keine Verlagerung professioneller oder staatlicher Verantwortung auf ehrenamtlich engagierte Menschen** entstehen.

Ob und in welcher Form dieses Modell weiterentwickelt wird, soll deshalb aus den Erfahrungen der praktischen Arbeit und gemeinsam mit Interessierten entstehen.

Unterschiedliche Wege – gemeinsamer Orientierungsrahmen

Nicht jedes Thema muss durch jedes Format bearbeitet werden. Der Verein, SoGeP, der OAK, Projekte und mögliche zukünftige Formen bürgerschaftlichen Engagements haben unterschiedliche Funktionen.

Verbunden werden sie durch einen gemeinsamen Orientierungsrahmen:

Klimaschutz und Klimaereignisschutz sollen Schutz ermöglichen, Teilhabe sichern, soziale und natürliche Lebensgrundlagen erhalten und Handlungsspielräume für heutige und kommende Generationen offenhalten.

Zivilgesellschaftliches Engagement kann dabei aufmerksam machen, Wissen teilen, Menschen beteiligen, Kooperation ermöglichen und praktische Lösungen entwickeln.

13. Verantwortung muss geteilt, aber darf nicht abgeschoben werden

Klimaschutz, Klimaereignisschutz und generationenübergreifende Schutzabsicherung sind gemeinsame gesellschaftliche Aufgaben. Verantwortung liegt auf unterschiedlichen Ebenen und bei unterschiedlichen Akteur*innen.

Sie liegt bei Bürger*innen und Familien, in Nachbarschaften und Initiativen, bei Vereinen und sozialen Trägern, bei Unternehmen, in Wissenschaft und Bildung sowie bei Kommunen, Ländern, Bund und auf europäischer und internationaler Ebene.

Diese Verantwortung ist jedoch nicht überall gleich.

Wer über mehr Entscheidungsmacht, Ressourcen, Zuständigkeiten oder Einfluss verfügt, trägt auch eine entsprechend größere Verantwortung dafür, Schutz zu ermöglichen und langfristige Folgen des eigenen Handelns zu berücksichtigen.

Individuelles und zivilgesellschaftliches Engagement ist wichtig. Menschen können ihr eigenes Verhalten reflektieren, Wissen weitergeben, auf Probleme aufmerksam machen, sich gegenseitig unterstützen, Projekte entwickeln und Veränderungen anstoßen. Vereine, Initiativen und andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen können Erfahrungen bündeln, Beteiligung ermöglichen, Schutzlücken sichtbar machen und neue Lösungswege erproben.

Diese Möglichkeiten haben jedoch Grenzen.

Einzelne Menschen können fehlende öffentliche Infrastruktur nicht ersetzen. Ehrenamt kann keine kommunale Klimaanpassungsstrategie übernehmen. Familien können strukturelle Schutzdefizite in Kitas, Schulen, Wohnquartieren oder im öffentlichen Raum nicht allein ausgleichen. Soziale Träger können auf Probleme reagieren und eigene Verantwortungsbereiche gestalten, aber nicht sämtliche gesellschaftlichen und infrastrukturellen Ursachen klimatischer Gefährdungen beseitigen.

Gemeinsame Verantwortung darf deshalb nicht zur Verlagerung von Verantwortung werden.

Insbesondere darf der Hinweis auf individuelles Verhalten nicht dazu führen, strukturelle Handlungsmöglichkeiten und institutionelle Zuständigkeiten aus dem Blick zu verlieren. Umgekehrt entbindet staatliche oder institutionelle Verantwortung Menschen und Organisationen nicht davon, im eigenen Einflussbereich verantwortungsvoll zu handeln.

Für Sozialräume e.V. bedeutet dies: Wir wollen dort handeln, wo wir selbst gestalten können, Kooperationen ermöglichen, Wissen und Erfahrungen zugänglich machen, Beteiligung fördern und auf Schutzlücken aufmerksam machen.

Zugleich benennen wir Grenzen zivilgesellschaftlichen Handelns.

Zivilgesellschaft kann öffentliche und institutionelle Verantwortung ergänzen, kritisch begleiten und mitgestalten. Sie kann und soll sie jedoch nicht ersetzen.

Generationengerechte Schutzabsicherung braucht deshalb beides: Menschen und Organisationen, die in ihren jeweiligen Handlungsspielräumen Verantwortung übernehmen, und verlässliche Strukturen, in denen diejenigen ihrer Verantwortung nachkommen, die über die notwendigen Zuständigkeiten, Mittel und Entscheidungsmöglichkeiten verfügen.

14. Nicht missionarisch, aber klar und standhaft

Klimaschutz berührt Alltag, Gewohnheiten, finanzielle Möglichkeiten, persönliche Überzeugungen und gesellschaftliche Konflikte. Menschen verfügen über unterschiedliche Ressourcen, leben unter unterschiedlichen Bedingungen und haben unterschiedliche Möglichkeiten, ihr eigenes Verhalten zu verändern.

Für Sozialräume e.V. folgt daraus eine klare Haltung:

Wir wollen für Klimaschutz und Klimaereignisschutz sensibilisieren, informieren, beteiligen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten entwickeln – nicht beschämen, bevormunden oder Menschen moralisch sortieren.

Nicht jede Entscheidung ist frei von äußeren Bedingungen. Wer auf ein Auto angewiesen ist, zur Miete wohnt, wenig Einkommen zur Verfügung hat, Angehörige versorgt oder pflegt, im Schichtdienst arbeitet oder nur begrenzte Möglichkeiten hat, den eigenen Alltag zu verändern, verfügt über andere Handlungsspielräume als Menschen unter anderen Voraussetzungen.

Diese Unterschiede ernst zu nehmen bedeutet jedoch nicht, die Notwendigkeit von Klimaschutz oder die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die menschengemachte Klimaveränderung zur beliebigen Ansichtssache zu erklären.

Offenheit gegenüber Menschen bedeutet für uns nicht Beliebigkeit gegenüber Fakten.

Wir wollen zuhören, erklären, Fragen zulassen, unterschiedliche Erfahrungen einbeziehen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Beteiligung bedeutet dabei auch, Menschen nicht lediglich von bereits feststehenden Antworten überzeugen zu wollen, sondern ihre Kenntnisse über den eigenen Alltag und Sozialraum als wichtige Perspektive ernst zu nehmen.

Gerade bei Maßnahmen zum Klimaereignisschutz können Menschen vor Ort Erfahrungen einbringen, die für praktische Lösungen entscheidend sind: Wo fehlt Schatten? Welche Wege sind bei Hitze besonders belastend? Welche Schutzangebote sind nicht barrierefrei erreichbar? Welche Informationen kommen nicht an? Wo entstehen durch eine gut gemeinte Maßnahme möglicherweise neue Schwierigkeiten?

Eine solche Beteiligung kann Maßnahmen verständlicher, zugänglicher und alltagstauglicher machen. Sie verändert jedoch nicht den grundlegenden Anspruch, vorhersehbare Gefährdungen ernst zu nehmen und Schutz zu ermöglichen.

Für Sozialräume e.V. sind deshalb **Menschenwürde, Schutz, Teilhabe, Barrierefreiheit, soziale Gerechtigkeit und Verantwortung gegenüber kommenden Generationen keine taktischen Argumente**, die je nach Situation eingesetzt oder zurückgenommen werden. Sie bilden den Orientierungsrahmen unseres Handelns.

Das bedeutet auch, Widersprüche auszuhalten. Nicht jede gute Lösung ist sofort erreichbar. Interessen können miteinander in Konflikt geraten. Maßnahmen können unerwünschte soziale Folgen haben. Wissen kann sich weiterentwickeln. Entscheidungen müssen überprüft und gegebenenfalls verändert werden.

Eine klare Haltung muss deshalb lernfähig bleiben.

Wir wollen nicht über Menschen hinweg Klimaschutz gestalten, sondern mit ihnen. Gleichzeitig wollen wir dort klar bleiben, wo Schutz, Teilhabe, wissenschaftlich begründete Vorsorge und die Lebensbedingungen heutiger und kommender Generationen berührt sind.

15. Unsere Handlungsgrundsätze

Aus den beschriebenen Überlegungen leitet Sozialräume e.V. folgende Handlungsgrundsätze für Klimaschutz, Klimaereignisschutz und generationenübergreifende Schutzabsicherung ab:

1. Klimaschutz und Klimaereignisschutz gehören zusammen.

Wir wollen Ursachen der weiteren Erderwärmung begrenzen und zugleich Menschen, Sozialräume und natürliche Lebensgrundlagen vor bereits eintretenden und absehbaren Folgen schützen.

2. Schutz beginnt vor dem Schaden.

Wo erhebliche Gefährdungen wissenschaftlich absehbar sind, sollen Vorsorge, Prävention und vorausschauendes Handeln möglichst früh einsetzen.

3. Schutzabsicherung muss sozialräumlich gedacht werden.

Wir betrachten nicht nur einzelne Gebäude oder Einrichtungen, sondern auch Wege, Wohnumfeld, öffentliche Räume, soziale Infrastruktur, Grünräume und die Verbindungen zwischen ihnen.

4. Barrierefreiheit ist eine Säule wirksamer Klimaresilienz.

Schutzangebote und Informationen sollen möglichst so gestaltet sein, dass Menschen mit unterschiedlichen körperlichen, sensorischen, kognitiven, sprachlichen und sozialen Voraussetzungen sie erreichen, verstehen und nutzen können.

5. Besondere Schutzbedarfe müssen besonders berücksichtigt werden.

Kinder, ältere und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie Menschen in belastenden oder prekären Lebenslagen können klimatischen Gefährdungen in besonderer Weise ausgesetzt sein. Schutzmaßnahmen müssen unterschiedliche Voraussetzungen und Handlungsmöglichkeiten berücksichtigen.

6. Klimaschutz ist auch eine Säule zum Schutz des Kindeswohls.

Kinder benötigen Schutz vor gegenwärtigen und absehbaren Klimafolgen ebenso wie den langfristigen Erhalt ihrer klimatischen und natürlichen Lebensgrundlagen. Klimaschutz und Klimaereignisschutz ersetzen den fachlichen Kinderschutz nicht, sondern erweitern die Perspektive auf die Bedingungen gesunden und geschützten Aufwachsens.

7. Soziale Gerechtigkeit ist Voraussetzung wirksamen Klimaschutzes.

Belastungen, Kosten und Schutzmöglichkeiten sind ungleich verteilt. Klimaschutz und Klimaereignisschutz müssen deshalb soziale Lebenslagen berücksichtigen und dürfen bestehende Ungleichheiten nicht zusätzlich verschärfen.

8. Verantwortung reicht über die Gegenwart hinaus.

Heutige Entscheidungen prägen die Lebensbedingungen von Kindern und kommenden Generationen. Generationenübergreifende Schutzabsicherung soll deshalb langfristige Folgen berücksichtigen und zukünftige Handlungsspielräume möglichst erhalten.

9. Enkelfähigkeit ist für uns ein praktischer Maßstab.

Wir fragen, ob heutiges Handeln dazu beiträgt, dass kommende Generationen lebenswerte, soziale, demokratische und ökologisch tragfähige Räume vorfinden und ihre Lebensbedingungen weiterhin selbst gestalten können.

10. Tiere, Pflanzen und natürliche Lebensgrundlagen gehören zum Sozialraum.

Biodiversität, Wasser, Böden, Bäume, Pflanzen und Lebensräume sind nicht nur Ressourcen für Menschen. Sie besitzen einen eigenen Schutzwert und sind Teil der Mitwelt, in die menschliches Leben eingebunden ist.

11. Wissenschaftliche Erkenntnisse bilden eine Grundlage unseres Handelns.

Wir orientieren uns an der jeweils verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnislage und sind bereit, Einschätzungen und Maßnahmen weiterzuentwickeln, wenn sich Wissen verändert.

12. Beteiligung muss verständlich, zugänglich und wirksam sein.

Menschen sollen ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Kenntnisse über ihren Sozialraum einbringen können. Das gilt ausdrücklich auch für Kinder und Jugendliche. Beteiligung soll nicht nur informieren, sondern tatsächliche Mitgestaltung ermöglichen, wo dies möglich ist.

13. Verantwortung muss geteilt werden, darf aber nicht abgeschoben werden.

Menschen, Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen können Verantwortung übernehmen und Veränderungen anstoßen. Sie ersetzen jedoch nicht die Verantwortung staatlicher und institutioneller Stellen. Wer über größere Zuständigkeiten, Ressourcen und Entscheidungsmöglichkeiten verfügt, trägt entsprechend größere Verantwortung.

14. Kooperation stärkt Schutzabsicherung.

Klimatische und soziale Herausforderungen überschreiten Zuständigkeits-, Fach- und Organisationsgrenzen. Wir wollen deshalb Wissen teilen, unterschiedliche Perspektiven zusammenbringen und Kooperationen zwischen Menschen, Einrichtungen, Fachpraxis, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und öffentlichen Stellen ermöglichen.

15. Unsere Arbeit soll offen, überprüfbar und weiterentwickelbar bleiben.

Materialien und Ansätze sollen, soweit möglich, verständlich, niedrigschwellig, zugänglich und übertragbar gestaltet werden. Maßnahmen und Konzepte sollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, ihrer sozialen Auswirkungen, ihrer Zugänglichkeit und ihrer Enkelfähigkeit reflektiert und weiterentwickelt werden.

Diese Grundsätze verstehen wir nicht als abgeschlossenen Maßnahmenkatalog. Sie bilden einen **Orientierungsrahmen**, anhand dessen Sozialräume e.V. eigene Projekte, Kooperationen, Positionen und zukünftige Entwicklungen betrachten kann.

Dabei wird nicht jeder Grundsatz bei jedem Vorhaben in gleicher Weise relevant sein. Entscheidend ist die gemeinsame Richtung:

Schutz heute ermöglichen. Ursachen begrenzen. Folgen vorsorgend mindern. Teilhabe sichern. Natürliche Lebensgrundlagen erhalten. Handlungsspielräume für kommende Generationen offenhalten.

Schluss: Schutzverantwortung über die Gegenwart hinaus

Die Entscheidungen, die wir heute treffen, wirken über die Gegenwart hinaus.

Kinder, die heute aufwachsen, werden einen großen Teil ihres Lebens unter klimatischen Bedingungen verbringen, die durch heutige Entscheidungen mitgeprägt werden. Gebäude,

Verkehrswege, Bäume, Grünflächen, Energieversorgung und soziale Infrastruktur bestehen häufig über Jahrzehnte. Auch Entscheidungen darüber, was wir erhalten, verändern, neu schaffen oder unterlassen, wirken in die Zukunft.

Generationengerechte Schutzabsicherung bedeutet deshalb, **Gegenwart und Zukunft gemeinsam in den Blick zu nehmen.**

Sie schützt Menschen vor Belastungen, die bereits heute bestehen oder absehbar sind. Gleichzeitig fragt sie danach, welche Lebensgrundlagen, Schutzmöglichkeiten und Handlungsspielräume wir Kindern und kommenden Generationen hinterlassen.

Dabei geht es nicht darum, Zukunft ausschließlich als Bedrohung zu beschreiben. Verantwortung entsteht nicht nur aus der Sorge vor möglichen Schäden. Sie entsteht ebenso aus der Möglichkeit, heute etwas zu gestalten.

Wir können Sozialräume schaffen und weiterentwickeln, in denen Menschen auch unter veränderten klimatischen Bedingungen gesund leben, einander begegnen und teilhaben können. Wir können natürliche Lebensgrundlagen schützen und stärken. Wir können Kinder und andere Menschen an der Gestaltung ihrer Lebensräume beteiligen. Und wir können Entscheidungen daraufhin prüfen, ob sie zukünftigen Generationen Möglichkeiten erhalten oder nehmen.

Für Sozialräume e.V. verbindet sich darin soziale, ökologische und generationenübergreifende Verantwortung.

Sozialräume tragen Spuren der Vergangenheit, sind Lebensräume der Gegenwart und werden zu Lebensräumen zukünftiger Generationen.

Sie sind uns deshalb nicht nur zur gegenwärtigen Nutzung gegeben, sondern generationenübergreifend anvertraut.

Unser Ziel sind Sozialräume, die **sozial, zugänglich, demokratisch, ökologisch tragfähig und enkelfähig** sind – Räume, in denen Schutz, Entwicklung, Begegnung und Teilhabe heute möglich sind und auch morgen möglich bleiben können.

Klimaschutz und Klimaereignisschutz sind aus dieser Perspektive mehr als ökologische Aufgaben. Sie schützen Gesundheit und Teilhabe, soziale Beziehungen und natürliche Lebensgrundlagen. Sie gehören zu einer vorausschauenden Schutzabsicherung, die Verantwortung nicht an der Gegenwart enden lässt.

Denn Schutz bedeutet für uns nicht nur, auf Gefahren zu reagieren. Schutz bedeutet auch, heute Bedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen morgen gut leben und ihre Zukunft selbst gestalten können.

Quellen und weiterführende Hinweise

Internationaler Gerichtshof (IGH):

Obligations of States in respect of Climate Change, Advisory Opinion vom 23. Juli 2025; zugrunde liegende Anfrage der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 77/276.

[Verfahren beim Internationalen Gerichtshof](#)

Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ):

(Un)mögliche Transformation? Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Einstellungen zum Klimawandel in Deutschland. Zweiter Zusammenhaltsbericht, 2025.

[Zweiter Zusammenhaltsbericht des FGZ](#)

Sevincer, Timur; Hostlowsky, Luisa; Styhler, Fenja; Hofmann, Wilhelm:

Public Support for Climate Action is Underestimated in the German Political Domain. Communications Earth & Environment, 2026, DOI 10.1038/s43247-026-03721-7.

[Darstellung der Studie durch die Ruhr-Universität Bochum](#)

KLUG / Der Kinderschutzbund / Bundespsychotherapeutenkammer / Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit u. a.:

Kindeswohl in der Klimakrise – achten, schützen, gewährleisten. Gemeinsames Positionspapier von 81 Organisationen, September 2026.

[Informationen und Positionspapier beim Kinderschutzbund](#)

**Aus Begegnungen wachsen Beziehungen.
Beziehungen ermöglichen Gemeinschaft.
Gemeinschaft gestaltet Zukunft.**

Kontakt

Sozialräume e.V. | Empathie und Expertise

Neusser Str. 517 E · 41065 Mönchengladbach
E-Mail: mail@sozialraeume.de

Büro Mönchengladbach

Telefon: 02161 530510
E-Mail: moenchengladbach@sozialraeume.de

Büro Rhein-Kreis Neuss

Telefon: 02131 7196370
E-Mail: rhein-kreis-neuss@sozialraeume.de

Herausgeber

Sozialräume e.V., Mönchengladbach
Vertreten durch den Vorstand: Stefanie Kunz, Angela Meisen und Karsten Daskalakis

Vereinsregister: Amtsgericht Mönchengladbach, **VR 5938**
Gemeinnütziger Verein

<https://sozialraeume.de>

Stand: September 2026